Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postzuschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73 III
Fernsprecher:
Schriftleitung: Zentrum 814, 964, 965, 1580, 1589, 1588. Für Nachtgespräche 1580
Geschäftsstelle: Nixdorf 1909, 3245, 3394.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1,— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4,— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen und Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 203. Montag, 28. April 1919. Morgen-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Henderson für raschen Frieden.

Drahtmeldung.

Amsterdam, 26. April.

Der Sekretär der britischen Arbeiterpartei, Arthur Henderson, der als englischer Delegierter zu der Internationalen sozialistischen Konferenz nach Amsterdam gekommen ist, gewährte einem Vertreter des Wolffschen Bureaus eine Unterredung, in der er u. a. auf die dringende Notwendigkeit eines raschen Friedensschlusses hinwies. Henderson sagte, die Berner Konferenz und die englischen Arbeiter hätten sich mit allen Kräften dafür eingesetzt, die sofortige Aufnahme Deutschlands und Rußlands in den Völkerbund durchzusetzen oder doch wenigstens zu erreichen, daß sie nicht lange hinausgeschoben wird. Die Unterzeichnung des Pariser Friedens würde von selbst die Aufhebung der Blockade mit sich bringen. Wenn der Friede von den Deutschen nicht unterzeichnet würde, und in Deutschland der Bolschewismus mit unvermeidlichen Folgen käme, so würde das für Deutschland seinen unvermeidlichen Folgen käme, so würde das für Deutschland selbst und für die ganze Welt ein Verhängnis sein. Der beste Weg für Deutschland, um zu einer baldigen Konsolidierung der Lage und zu einem vernünftigen politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau zu gelangen, sei der, daß noch immer starke Mißtrauen in den Ententeländern dadurch zu beseitigen, daß es den Frieden annehme und im übrigen darauf vertraue, daß die Demokratien der Westmächte stark genug sein werden, um seinen berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß schließlich im Rahmen des Völkerbundes eine allseits befriedigende Regelung zustandekommt. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages würden die Deutschen den Arbeitern in den Ententeländern eine wirksame Waffe für eine energische Aktion zugunsten Deutschlands in die Hände geben, und sie würde als der beste Beweis dafür betrachtet werden, daß man in Deutschland wirklich radikal mit der Vergangenheit gebrochen hat und entschlossen ist, sich ehrlich an der Neugestaltung der Welt zu beteiligen. Ein rascher Friede sei augenblicklich von so überragender Bedeutung, daß daneben alle anderen Erwägungen in den Hintergrund treten müßten.

Dazu wird von berufener Seite bemerkt: In Deutschland würde man nichts lieber tun, als dem gewiß wohlgemeinten Rat des Herrn Henderson Folge zu leisten, wenn nicht gewichtige Tatsachen Deutschland aufs dringendste warnten, sich dem Wohlwollen seiner Gegner anzuvertrauen, bevor es nicht aus dem Inhalt des Friedensvertrages die Gewißheit hat, daß es das tun darf.

* * *

In einer Unterredung mit einem Vertreter von „Nieuwe Rotterdamsche Courant" erklärte Henderson, die britischen Arbeiter seien gegen jede Rachepolitik und forderten nur, daß eine Schadenvergütung gemäß den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages von den Gegnern geleistet werde. Er erinnerte nachdrücklich an die Tatsache, daß vor Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen sowohl Lloyd George als auch Clemenceau und Orlando an Präsident Wilson ein Telegramm gesandt hätten in dem sie ihn ermächtigten, den Frieden auf der Grundlage der bekannten 14 Punkte anzubieten; jetzt sei es Aufgabe aller Parteien, danach zu streben daß alle Erwartungen, die sich an diese 14 Punkte knüpften, erfüllt würden.

Französische Stimmen zur Adriafrage.

Eigene Drahtmeldung.

A. **Zürich**, 27. April.

Ihrer bisherigen Haltung in der Adriafrage getreu ist die französische Presse mit allem Eifer bemüht, den italienischen Bundesgenossen zum Einlenken zu bewegen, um bei der bevorstehenden Ankunft der deutschen Delegation in Versailles die diplomatische Einheitsfront der Entente wieder herzustellen. Der „Temps" gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die italienische Kammer, der Orlando Rechenschaft ablegen werde, das Friedenswerk erleichtern werde. Allerdings habe die italienische Delegation eine undankbare Aufgabe und die Verantwortung sei schwer, aber heute dürfe man nicht mehr auf die alten Methoden zurückgreifen, sondern müsse eine Politik der internationalen Solidarität betreiben. Kein Volk könne einem anderen Unrecht tun, ohne seine eigene Zukunft zu vernichten. Wenn fremde Völker gegen ihren Willen annektiert würden, so würden damit nur neue Kriegsgründe geschaffen. Auf diese Weise verfeinde man sich mit den anderen Nationen, deren Unterstützung unerläßlich sei. Das „Journal" nimmt an, daß Orlando, wenn er zu der italienischen Volksvertretung sprechen werde, nicht Ost ins Feuer gießen, sondern vielmehr die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Italiens darlegen werde, von denen sich das Land ohne amerikanische Hilfe nicht befreien könne. Das Blatt hält es sogar für möglich, daß sich die italienischen Minister freiwillig opfern würden, um die Krisis in Paris zu beschwören. Wie unbehaglich freilich die ganze gegenwärtige Lage, die Unsicherheit und Unberechenbarkeit für Frankreich ist, spricht der „Matin" aus, indem er sagt: Frankreich habe gesiegt, gesiegt zu haben, statt dessen stehe es heute einem unentwirrbaren Chaos gegenüber. Durch die Nöther von der Konferenz gezogene Arbeitsmethode habe man den Deutschen Zeit gelassen die Pfänder auf die Seite zu bringen die die Alliierten von ihnen verlangen müßten, so daß am Ende England und Frankreich mit leeren Händen dastünden. Die drei Staatsmänner, die jetzt die Leitung der Konferenz in der Hand hätten, nehmen vor ihren Ländern eine schwere Verantwortung auf sich. Hunderte von Millionen von Menschen sehen ihrer Arbeit zu, ohne sie zu verstehen. Es ist Zeit, sie endlich einmal abzuschließen.

Durch die Abreise der italienischen Delegation von Paris, die Erörterung des italienischen Friedensproblems, sowie durch die noch unerledigten Fragen, ist in den Arbeiten der Friedenskonferenz eine Stockung eingetreten, die mindestens bis zum Eintreffen der deutschen Delegation andauern wird. Immerhin werden einige zurückgestellte Punkte beraten. So sind gestern die Marinesachverständigen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten zur Beratung der Frage des Nordostseekanals der Helgolandfrage und der Frage der deutschen Flotte zusammengetreten. Entsprechende Beschlüsse scheinen nicht gefaßt worden zu sein, doch wird bekannt, daß der amerikanische Admiral Benson die Versenkung der deutschen Flotte empfohlen hat, ein Vorschlag, der freilich auf den Widerstand der Vertreter Frankreichs und Englands stieß. In bezug auf die deutschen Kolonien sind die alliierten und assoziierten Regierungen übereingekommen, sich für den Augenblick darauf zu beschränken, in den Friedensvertrag eine Klausel einzufügen, die den Deutschen einen Verzicht auf ihre Kolonien auferlegt. Die Frage der Verteilung der deutschen Kolonien und der für ihre Verwaltung aufzustellenden Mandate wird noch offengelassen, so daß vorläufig in den deutschen Kolonien die bisherige Okkupationsregierung bestehen bleibt.

Italien beharrt auf Fiume.

Orlandos Ankunft in Rom.

Rom, 27. April. (Reuter.) Orlando ist hier aus Paris eingetroffen und begeistert empfangen worden. Er begab sich nach dem Quirinal, wo dem große Kundgebungen stattfanden. In einer Rede hielt Orlando den italienischen Standpunkt wegen Fiume aufrecht. Seine Worte wurden mit stürmischer Begeisterung aufgenommen.

R. **Basel**, 27. April. (Eigene Drahtmeldung.) Die gestrige Ankunft des Ministerpräsidenten Orlando und der italienischen Friedensdelegation in Rom gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung ähnlich derjenigen, die sich im Mai 1915 vor dem Kriegseintritt Italiens abspielte. So laut das italienische Volk dem amerikanischen Präsidenten auf seinem Triumphzug durch Italien vor einiger Zeit zujubelte, so laut sind heute die Demonstrationen, die sich gegen Wilson richten. Zum Empfang des Ministerpräsidenten am Bahnhof hatten sich, umgeben von einer ungeheuren Menge, neben den Mitgliedern der Regierung und der Gemeinde auch die Vertreter der Zivil- und der Militärbehörde, sowie des Parlaments eingefunden. Als der Zug in den Bahnhof einlief, brach die Menge in ungezählte Hochrufe aus, die große Glocke des Kapitols begann zu läuten und Orlando sah sich von starken Armen aus dem Wagen gehoben und zu seinem Automobil getragen. Auf die großen Opfer und Entbehrungen Italiens während des Krieges hindeutend, betonte Orlando in einer Ansprache an die Menge, daß das Land auch vor weiteren Opfern nicht zurückschrecken würde und General Diaz unterstrich die Worte, indem er ausrief, daß das Heer immer bereit sei, seine Pflicht zu erfüllen. Nach einer Audienz beim König, der mehrere Male auf dem Balkon des Quirinals erschienen mußte, wurde ein Ministerrat abgehalten. Es wurde beschlossen, die Kammer auf Dienstag, den 29. April einzuberufen. Allgemein ist man der Ansicht, daß das Parlament sein Einverständnis mit den Forderungen und dem Vorgehen der italienischen Friedensdelegation in Paris zum Ausdruck bringen wird.

Paris, 26. April. „Petit Parisien" meldet, die italienische Abordnung werde sich am 28. April dem italienischen Parlament vorstellen. Wie immer die Stimmung des Parlaments verlaufen werde, Orlando und seine Mitarbeiter würden unverzüglich nach Paris zurückkehren. Die italienische Delegation werde am 1. Mai vollzählig wieder in Versailles sein.

Wien, 27. April. Das Wiener Telegr.-Korr.-Bureau meldet aus Agram: Das englische Bataillon, das zur internationalen Besatzung von Fiume gehörte, ist abmarschiert. Man glaubt, daß ein Plebiszit über Fiume entscheiden wird.

*

Haag, 26. April. „Nieuwe Rotterdamsche Courant" schreibt, Clemenceau habe Orlandos schwerlich zur Mäßigung raten können, da er selbst das stärkste Vorbild der Unversöhnlichkeit gegeben habe. Auch die französische nationalistische Presse könne Italien zuletzt auffassen. Frankreich habe ebenfalls vor dem Waffenstillstand Wilsons 14 Punkte angenommen und da hätten seine Vertreter bei den Unterhandlungen nur nach Vorteilen gefischt, die Wilsons Punkte zu einer Karikatur machten. Deshalb könne man den Aerger der Italiener, daß gerade ihnen gegenüber Wilson sein Veto einlegte, wohl verstehen. Das Blatt glaubt aus Wilsons Publikation schließen zu dürfen, daß der Friedensvertrag Deutschland nicht entmächten werde. Der deutsche Entwurf zum Völkerbund zeige viel Aehnlichkeit mit den Vorschlägen Erzbergers und sei in einigen Hauptpunkten sehr wohl mit dem Pariser Entwurf in Uebereinstimmung zu bringen, aber in verschiedenen Punkten sei er weitgehender als dieser. In der Kolonialfrage sehe er eine viel stärkere internationale Regelung vor als das Mandatssystem der Assoziierten.

Die Konferenz von Versailles.

Paris, 26. April. „Echo de Paris" bestätigt, daß die Konferenz von Versailles alsbald nach der Ankunft der deutschen Bevollmächtigten beginnen werde. Man werde innerhalb 48 Stunden wisse, ob die Deutschen unterzeichnen oder nicht.

Paris, 26. April. (Havas.) Die Friedenskonferenz wird am kommenden Montag eine Plenarsitzung abhalten und sich in dieser Sitzung mit dem Völkerbundsentwurf befassen sowie mit dem Text der in dem Waffenstillstandsvertrag anzunehmenden Bestimmungen über die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch über die Frage der Verantwortlichkeiten soll beraten werden.

* * *

Die Abfahrt des ersten Sonderzuges nach Versailles erfolgte am gestrigen Sonntag nachmittag 3,32 Uhr vom Potsdamer Bahnhof. Er bestand aus drei D-Zugwagen erster Klasse, zwei Schlafwagen, einem Speisewagen und einem Gepäckwagen. Der Bahnsteig war durch Militär und Kriminalbeamte abgesperrt, die lediglich die Reisenden passieren ließen, während die Angehörigen vor der Sperre zurückbleiben mußten. Nach den bisherigen Mitteilungen wird die Delegation über Oberlevoi und Brüssel nach Maubeuge und von dort direkt nach Versailles weiterfahren, wo der Zug am Montag abend um 7 Uhr eintreffen soll.

Das erste deutsche Schriftstück in Paris.

Paris, 27. April. (Havas.) Im Ministerium des Aeußeren ist am Sonnabend das erste direkt von Deutschland an Frankreich gerichtete Dokument seit 1914 eingetroffen. Es handelt sich hierbei um ein deutsches Schriftstück, das vom Führer der ersten Staffel der deutschen Delegation ausgeht und sich auf die Bewegungsfreiheit der deutschen Delegierten bezieht.

Abreise der deutschen Finanzkommission aus Wien.

P. **Wien**, 27. April. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Freie Presse" meldet, die deutsche Finanzkommission, die mit den Vertretern unserer Regierung über eine Reihe staatsfinanzieller Fragen verhandelte, ist bis auf zwei ihrer Mitglieder, die die Besprechungen fortführen, abgereist. In der Zwischenzeit sollen interne Vorbereitungen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, daß die Kommission im Laufe des nächsten Monats die Besprechungen wieder aufnehmen und diesmal in Berlin fortsetzen soll. Dort wird auch die Kommission zusammentreten, die die wirtschafts- und handelspolitischen Fragen erörtern soll.

Beseitigung der englischen Handelsbeaufsichtigung.

Amsterdam, 27. April. Einer Reutermeldung aus London zufolge wird dort amtlich mitgeteilt, daß die ganze während des Krieges eingerichtete Beaufsichtigung des Handels beseitigt wird. Hiervon werden ausgenommen der Handel mit Flachs, Brennmaterial, Leder, Holz und Kali. Die britische Regierung erwägt die Frage der Beschränkung der Ein- und Ausfuhr, die von dieser Bekanntmachung nicht berührt werde.

Die norwegischen Heringssendungen.

Th. Christiania, 27. April. (Eigene Drahtmeldung.) Das Blatt „Arbeiterlen" hat auf Anfrage beim Handelsminister erfahren, die Verhandlungen über die Heringsausfuhr Norwegens nach Deutschland seien so weit gediehen, daß ein Abkommen in nächster Woche abgeschlossen wird. Das Blatt hebt hervor, es sei wünschenswert für beide, daß die Ausfuhr nicht mehr verzögert werde.

Die Wünsche Schleswig-Holsteins.

Am Freitagabend fanden beim Staatsministerium die Besprechungen mit den Vertretern Schleswig-Holsteins ihren Abschluß. Die Staatsregierung ließ bei Schluß der Besprechungen erklären, daß sie für eine starke Vertretung der geäußerten Wünsche und der gesamten Interessen Schleswig-Holsteins bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen eintreten werde.

Das Staatsministerium hat sich schon am folgenden Tage mit der Gesamtheit der aufgeworfenen Fragen befaßt und folgenden Standpunkt eingenommen:

„Die Preußische Staatsregierung begrüßt mit besonderer Genugtuung die Einigkeit, mit der sich die schleswig-holsteinischen Abgeordneten beider Parlamente und aller Parteien zu den innerund außenpolitischen Aufgaben ihrer Heimat bekannt haben und die inzwischen durch die Zustimmung der in Berlin versammelten Vertreter aller Teile und Erwerbsstände der Provinz zur Neuministerischen Erklärung eine noch stärkere Bedeutung gewonnen hat. Sie sieht in dieser Einmütigkeit, die in großen und schweren Zeit der Vergangenheit sich wiederholt als ein wertvoller Zug der schleswig-holsteinischen Männer und Frauen bewährt hat, die Gewähr dafür, daß das, was in dieser Erklärung über die Grenzgestaltung gesagt ist, Lebensnotwendigkeiten darstellt, und daß das, was auf dem Gebiet der inneren Politik in ihr gewünscht wird, von Segen für das Land sein muß.

Die Regierung wird es sich angelegen sein lassen, für eine starke Vertretung der Interessen des Landes Schleswig-Holstein bei den Friedensverhandlungen zu sorgen. In innerpolitischer Hinsicht weiß sie, daß Schleswig-Holstein durch den Lauf seiner Geschichte, durch die Besonderheit seiner geographischen Lage und durch die Eigenart seiner treuen, zähen und tüchtigen Bevölkerung Aufgaben stellt, in deren Lösung sie eines ihrer vornehmsten Ziele erblickt. Die für den ganzen preußischen Staat in Vorbereitung befindliche Verwaltungsreform, die in der Durchführung demokratischer Grundsätze und in umfassender örtlicher Selbstverwaltung ihren Kern findet, wird umfassende Gelegenheit bieten, diese Eigenart im Rahmen des preußischen Staates zur vollen Entfaltung zu bringen. Unter den deutschen Männern gibt es wenige, die der Treue zum Vaterland und der Liebe zur Heimat so große Opfer gebracht haben, wie die Väter des heutigen Geschlechts in den schweren Jahren von 1848—1864. Die Staatsregierung hofft und vertraut darauf, daß die in jener großen Zeit entwickelten, dem Geschlecht von heute vererbten Eigenschaften sich auch bei den großen Aufgaben bewähren werden, die der Neuaufbau der engeren und weiteren Heimat ihr und den Schleswig-Holsteinern stellt. Dabei werden energische wirtschaftliche Förderung des Landes und seiner verschiedenen Erwerbsstände, beschleunigte Arbeiten auf dem Gebiete der Eindeichungen, des Wasserstraßenbaus, der Besiedelung und Bodenkultur, die zum Teil bereits beschlossenen Bahnbauten zu stärkerem Aufschluß des Landes und zu engerer Angliederung an das binnenländische Wirtschaftsgebiet im Vordergrund stehen müssen. Bei der Umstellung und anderweitigen Verwendung von Heeres- und Marinebetrieben und -Anstalten von mehr als örtlicher Bedeutung, insbesondere in Kiel und Flensburg, wird sie im Sinne der Wünsche der Provinz und der beteiligten Gemeinden zu helfen bemüht sein.

Die Eigenart von Land und Bevölkerung, wie sie sich insbesondere in deren altem Rechtszustande darstellt, ist einer weitgehenden Schonung und Berücksichtigung gewiß, wobei die Regierung den Rat und die Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper der Provinz in Anspruch nehmen wird."

Betriebseinstellung der Höchster Farbwerke.

J. Frankfurt a. M., 27. April. (Eig. Drahtmeldung.) Die im belegten Gebiet belegenen Höchster Farbwerke geben ihren Arbeitern bekannt, daß sie ihren Betrieb vom 28. April ab wegen Kohlenmangels auf etwa 14 Tage einstellen müssen. Die etwa 8000 Arbeiter erhalten in dieser Zeit die Hälfte des Lohnes.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Von

* * *

Die Notwendigkeit einer sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge ist während des Weltkrieges von allen kriegführenden Staaten anerkannt worden; die ersten Ansätze dieser Fürsorge liegen in fast allen Ländern im Beginn des Jahres 1915. Die Durchführung der infolge des Kriegsdienstes Verwundeten und Erkrankten, deren weitere Verwendung im Heeresdienst nicht in Frage kam, in die erwerbstätige Bevölkerung der Heimat erschien von vornherein einmal als wirtschaftliche Notwendigkeit, um die durch die weiteren Einberufungen immer größer gewordenen Lücken in den Reihen der männlichen Arbeitskräfte auszufüllen; sodann war es die stark auf moralischem Gebiet liegende Verpflichtung der Allgemeinheit, den Opfern des Krieges durch die Tat zu danken, und diese Tat konnte und kann nur in der Weise geschehen, daß eine ausreichende Entschädigung im Wege der Rentenversorgung gewährt wird, und den Kriegsbeschädigten je nach ihrer Eignung und Ausbildung eine Tätigkeit erschlossen wird, die ihnen die innere Befriedigung als werktätiges Mitglied der Gesellschaft gibt.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß die Aufgaben der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge so lange nicht allzu schwer mit Erfolg haben gelöst werden können, als die Abschiebung nach männlichen Arbeitskräften, auch soweit sie minder leistungsfähig waren, anhielt und als alle Arbeitgeber — diese im weitesten Sinne genommen — in der Beschäftigung der Kriegsbeschädigten und in ihrer Entlohnung das weiteste Entgegenkommen zeigten. Deshalb ist es vielleicht zu verstehen, daß die Bestrebungen, eine volkswirtschaftlich ernst zu nehmende Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Durchführung zu bringen, nicht von oben her, also von dem Reich oder von den einzelnen Bundesregierungen (hier allerdings mit Ausnahmen) ausgingen, sondern daß unter dem gleichzeitigen starken Antrieb der großen Parteien Vereine die preußischen Provinzen als Selbstverwaltungskörper und außerhalb Preußens einzelne Bundesstaaten selbst es freiwillig übernahmen, die Aufgaben einer planmäßigen Kriegsbeschädigtenfürsorge — Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung und ergänzende Heilfürsorge — zur Durchführung zu bringen. Diese Freiwilligkeit hat zweifellos ihr außerordentlich Gutes gehabt, da sie mehr, als es bei einer staatlichen oder reichsgesetzlichen Regelung von vornherein möglich gewesen wäre, die Gewähr für die Heranziehung aller für dieses wichtige soziale Gebiet geeigneten Kräfte gab. Es war aber voraussichtlich, daß bei der immer größer werdenden Wichtigkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die allgemein schon durch das ungeheure Anschwellen der Ziffer der Kriegsbeschädigten bedingt war, auf die Dauer dieser Zustand immer weniger haltbar werden mußte. Als die Aussichten auf einen siegreichen Frieden immer mehr schwanden und als dann sogar feststand, daß Deutschland in diesem Kriege unterlegen war, stiegen die Schwierigkeiten für die bislang freiwillig arbeitenden Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge immer mehr, da der Arbeitsmarkt sich mit dem Eintritt der Demobilisation zuziehends verschlechterte und bald das Bild zeigte, daß er nicht einmal — und auch nicht entfernt — zur Aufnahme der heimkehrenden gesunden Kriegsteilnehmer hinreichte. Auf die Erschwerungen, die die Ueberstürzung der Demobilmachung außerdem noch mit sich brachte, braucht nur hingewiesen zu werden. Unter diesen Umständen war es verständlich, daß die bisherigen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auch soweit sie in den Händen öffentlicher Behörden lagen, die selbständige Verantwortung für die Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht mehr glaubten tragen zu können und deshalb nachdrücklich der von ihnen schon früher und auch von den großen wirtschaftlichen Vereinigungen schon während des Krieges wiederholt vertretenen Forderung Ausdruck gaben, eine gesetzliche Unterlage für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu schaffen, weil nur dann diejenigen Stellen, die von Gesetzes wegen mit dieser sozialen Aufgabe zu betrauen sind, in der Lage sind, diese restlos und, wenn erforderlich, mit dem notwendigen Nachdruck zur Durchführung zu bringen.

Da das Deutsche Reich den Krieg geführt hat und es sich bei den Kriegsbeschädigten deshalb um Opfer eines Reichskrieges handelt, so ist es sehr naheliegend gewesen, die gesetzliche Grundlage durch ein Reichsgesetz zu schaffen. Diesem Erfordernis ist durch die mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung der Reichsregierung vom 8. Febr. d. Js. Rechnung getragen worden. Als ihre wichtigsten Punkte sind hervorzuheben, daß die Uebernahme der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge — die Regelung der Kriegshinterbliebenenfürsorge bleibt hier außer Betracht — durch das Reich unter Mitwirkung der Einzelstaaten und der Selbstverwaltungskörperschaften ausdrücklich ausgesprochen und den Regierungen der Bundesstaaten die Verpflichtung auferlegt wird, für ihr Gebiet amtliche Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und — für die unteren Verwaltungsbezirke — amtliche örtliche Fürsorgestellen zu errichten. Durch diese Vorschrift ist die Schaffung eines lückenlosen Netzes amtlicher, zur Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge von Gesetzes wegen verpflichteter Stellen gewährleistet. Es ist selbstverständlich, daß die Verordnung der Reichsregierung sich mit der Schaffung dieser amtlichen Stellen nicht begnügt, sondern gesetzlich die Mitwirkung derjenigen Wirtschaftsverbände und Personenvereinigungen festlegt, ohne deren Mitwirkung und Mitarbeit von einer guten und zweckmäßigen Erfüllung der vielen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht gesprochen werden kann. Deshalb stellt die Verordnung genannten amtlichen Stellen einen Beirat zur Seite, dessen Rechte so weitgehend sind, daß die Bezeichnung als Beirat kaum noch zutreffend erscheint; denn diesem Beirat steht für den Bereich der Hauptfürsorgestelle bzw. der örtlichen Fürsorgestelle die Befugnis zu, die Durchführung der Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu überwachen, die allgemeinen Maßnahmen auf diesem Gebiet für den Bereich der Hauptfürsorgestelle oder Fürsorgestelle zu treffen und endlich über Beschwerden der Kriegsbeschädigten gegen Verfügungen der genannten Stellen zu entscheiden. Als Mitglieder des Beirats werden in der Verordnung in erster Linie die Vertreter der Kriegsbeschädigten selbst genannt. Damit ist einer berechtigten Forderung der inzwischen zu großer Bedeutung gelangten Kriegsbeschädigtenvereinigungen Rechnung getragen worden, und es ist im Interesse eines erfolgreichen Arbeitens der Kriegsbeschädigtenfürsorge sehr zu wünschen, daß die Vereinigungen von den ihnen durch das Gesetz verliehenen Rechten weitgehendsten Gebrauch machen. Zu dem Beirat gehören ferner Vertreter der Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer